

## **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

### **1. Grundlagen des Eigenbetriebs**

#### **1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs**

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, das Vergabewesen und die Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW Kraftwerke AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.

## **1.2. Ziele und Strategien**

Die Abfallwirtschaft Stuttgart arbeitet seit nunmehr 16 Jahren mit einer klaren Strategieausrichtung und konsequenter Zielumsetzung. Klare Ziele, innovative Managementkonzepte und die zielstrebige Umsetzung der definierten Maßnahmen sorgen für die guten Ergebnisse des Eigenbetriebs zum Wohle der Bürger.

Zentrales Ziel ist die Konstanz der Restabfallgebühren. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine rechtssichere Organisation, die Compliance-Anforderungen beachtet und ständig überprüft. Die von der AWS zu erfüllenden Rechtsanforderungen werden in allen Bereichen umgesetzt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung auf hohem ökologischen Niveau und zugleich einen attraktiven Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren. Dass die deutsche Entsorgungswirtschaft insbesondere wegen hoher Verwertungsquoten international Maßstäbe setzt, ist ein Verdienst der Städte und Gemeinden.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2017 insgesamt 267.217 t Restabfälle thermisch entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2017	2016
Insgesamt	137.415	140.854
Hausmüll	106.050	110.222
Sperrmüll	19.129	18.807
Gewerbemüll	8.271	8.456
Straßenreinigung	3.815	3.223
Problemstoffsammlung	150	146

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2017	2016
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.409	1.409
Gehwege km	372	371
Aufgestellte Abfallkörbe im Stadtgebiet	5.040	4.798
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	71	70
Einsatztage im Winterdienst	38	39
	Winter 2016/17	Winter 2015/2016

## 2.3. Lage des Eigenbetriebs

### 2.3.1. Ertragslage

Der Jahresverlust 2017 betrug EUR 497.397,15 (i. V. Jahresverlust von EUR 3.079.748,70). Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolid. Innenumsätze	Strassenrein. Winterdienst	Abfallentsorgung	Mineral. Deponie	Öffentl. Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
<b>1. Materialaufwand</b>								
a) Bezug von EnBW	38.018.453,70	0,00	0,00	38.018.453,70	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	20.411.832,20	0,00	3.389.421,46	9.555.454,74	510.832,43	823.512,92	5.445.692,66	686.917,99
<b>c) Bezug von Betriebsbereichen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung	0,00	11.630.109,82	5.085.199,71	6.253.901,99	51.658,18	46.861,47	0,00	192.488,47
Werkstatt	0,00	4.459.361,23	255.304,81	492.210,50	11.403,03	21.186,36	2.972.490,87	706.765,66
Sonstige Innenumsätze	0,00	1.144.589,04	639.670,76	407.006,29	1.769,51	37.881,80	47.453,24	10.807,44
<b>2. Löhne und Gehälter</b>	30.762.126,70	0,00	8.234.412,05	15.818.185,20	387.888,83	650.906,28	3.854.691,15	1.816.043,19
<b>3. Soziale Abgaben</b>	6.230.270,97	0,00	1.673.723,58	3.199.216,67	75.358,86	133.910,34	788.054,94	360.006,58
<b>4. Aufwend. Altersvers./Unterstützung</b>	3.960.319,65	0,00	1.250.358,14	2.135.454,46	53.385,04	94.732,06	596.119,14	-169.729,19
<b>5. Abschreibungen</b>	6.752.954,97	0,00	565.769,54	979.471,46	240.170,57	44.453,98	4.807.204,89	115.884,53
<b>6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen</b>	4.597.292,33	0,00	79.923,53	4.111.020,19	318.624,25	5.486,76	38.725,80	43.511,80
<b>7. Sonstige Steuern</b>	146.828,22	0,00	1.036,96	2.509,16	0,49	1.007,87	142.155,98	117,76
<b>8. Sonst. betriebliche Aufwendungen</b>	6.655.437,87	0,00	1.159.035,53	3.325.350,87	256.107,65	107.437,18	1.394.735,79	412.770,85
<b>9. Betriebsaufwendungen gesamt</b>	<b>117.535.516,61</b>	<b>17.234.060,09</b>	<b>22.333.856,07</b>	<b>84.298.235,23</b>	<b>1.907.198,84</b>	<b>1.967.377,02</b>	<b>20.087.324,46</b>	<b>4.175.585,08</b>
<b>10. Betriebserträge</b>								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	58.500.864,33	0,00	1.554.283,56	56.621.470,77	325.110,00	0,00	0,00	0,00
b. Erlöse aus Kooperationen	18.883.451,07	0,00	0,00	18.883.451,07	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	7.911.803,70	0,00	215.276,85	151.265,53	384,69	37.816,05	7.399.969,87	107.090,71
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	17.431.121,30	0,00	15.842.621,30	0,00	0,00	1.588.500,00	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	9.626.903,73	0,00	1.879.944,28	5.320.061,37	1.801.445,46	255.575,45	328.913,63	40.963,54
f. Bestandsveränderung	-29.905,31	0,00	-199,46	0,00	0,00	-26,13	-6.958,30	-22.721,42
g. Sonstige betriebliche Erträge	557.205,85	0,00	44.575,59	189.323,60	1.808,57	15.809,85	253.246,94	52.441,30
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	23.607,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.607,50	0,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung	0,00	11.630.109,82	0,00	0,00	0,00	0,00	11.630.109,82	0,00
Werkstatt	0,00	4.459.361,23	50.872,33	220.864,20	8.466,49	7.509,43	431.361,61	3.740.287,17
Sonstige Innenumsätze	0,00	1.144.589,04	419.686,87	633.774,27	7.651,71	918,08	25.747,65	56.810,46
<b>11. Betriebserträge gesamt</b>	<b>112.905.052,17</b>	<b>17.234.060,09</b>	<b>20.007.061,32</b>	<b>82.020.210,81</b>	<b>2.144.866,92</b>	<b>1.906.102,73</b>	<b>20.085.998,72</b>	<b>3.974.871,76</b>
<b>12. Betriebsergebnis</b>	<b>-4.630.464,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.326.794,75</b>	<b>-2.278.024,42</b>	<b>237.668,08</b>	<b>-61.274,29</b>	<b>-1.325,74</b>	<b>-200.713,32</b>
<b>13. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge</b>	<b>1.171.057,81</b>	<b>0,00</b>	<b>717,28</b>	<b>1.012.967,93</b>	<b>155.755,71</b>	<b>64,01</b>	<b>1.325,74</b>	<b>227,14</b>
<b>14. Erträge aus and. Wertpapieren</b>	<b>2.488.616,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.272.644,83</b>	<b>215.972,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>15. Steuern vom Einkommen u. Ertrag</b>	<b>-473.392,63</b>	<b>0,00</b>	<b>30.628,00</b>	<b>-15.551,73</b>	<b>-488.468,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16. Unternehmensergebnis</b>	<b>-497.397,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.356.705,47</b>	<b>1.023.140,07</b>	<b>1.097.864,71</b>	<b>-61.210,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-200.486,18</b>

## Umsatzerlöse

	2017 TEUR	2016 TEUR
a) Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa) Müllgebühren	48.881	50.075
ab) Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.609	2.702
ac) Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	1.549	1.740
ad) Deponieerlöse öffentlich-rechtlich	0	130
ae) Veränderung Gebührenüberschüsse <sup>1)</sup>	5.462	2.699
b) Erlöse aus Kooperationen	18.883	18.204
c) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca) Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	15.842	15.566
cb) Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	1.589	1.589
d) Erlöse Stadt Stuttgart		
da) Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorientierung	7.397	7.197
db) Erlöse Hauptwerkstatt	118	15
dc) Erlöse Abfallentsorgung	146	819
dd) Erlöse Reinigungs-/Winterdienstleistungen	251	273
e) Sonstige Erlöse	9.627	9.772
	112.354	110.781

1) Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden aufgrund der gewünschten einheitlichen Darstellung bei allen gebührenfinanzierten Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart die Zuführung aus Gebührenüberschüssen (TEUR 1.196; i.V. TEUR 3.617) und die Entnahme aus den Gebührenaussgleichsrückstellungen bzw. Verbindlichkeiten aufgrund Gebührenüberschüssen (TEUR 6.658; i.V. TEUR 6.317) innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Abfallentsorgung	80.976	79.892
Straßenreinigung und Winterdienst	19.492	19.475
Fahrbetrieb	7.729	7.599
Werkstatt	148	43
Mineralische Deponie	2.127	1.886
Öffentliche Toilettenanlagen	1.882	1.886
	112.354	110.781

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 221 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 128 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 30,8 Mio. sowie rd. EUR 6,2 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 4,0 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Im Finanzergebnis sind Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.489 (i.V. TEUR 700) sowie Kursgewinne aus dem Verkauf von 54.737 Stück Fondsanteilen in Höhe von TEUR 864 enthalten. Insgesamt beträgt das Finanzergebnis TEUR -937 gegenüber TEUR -5.089 im Vorjahr.

### 2.3.2. Finanzlage

#### Kapitalstruktur

##### Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 14,1 Mio. Ein Stammkapital existiert nicht. Der Verlustvortrag zum 31.12.2017 beträgt rd. TEUR 252. Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 9,8% (i.V. 9,6 %).

Nach Beschluss des Gemeinderats wird der Jahresüberschuss 2017 des BgA „Mineralische Deponie“ in Höhe von EUR 1,1 Mio. der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 66,9 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31.12.2017 rd. EUR 7,1 Mio. (i. V. EUR 6,8 Mio.) und beinhalten auch Altzusagen, welche vor dem 1.1.1987 gegeben wurden.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 443 (i. V. TEUR 459) und betreffen mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2017 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Abzinsung TEUR	31.12.2017 TEUR
a) Deponierückstellungen	52.329 <sup>1)</sup>	826	60	433	2.762	280	54.358
b) Gebührenaufgleichsrückstellungen	39 <sup>2)</sup>	39	0	0	0	0	0
c) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	191	191	0	211	0	0	211
d) Rückstellung für Überstunden	149	149	0	265	0	0	265
e) Rückstellung für Jubiläen	175	0	4	0	5	0	176
f) Rückstellung für Urlaub	1.177	1.177	0	1.011	0	0	1.011
g) Rückstellung für Altersteilzeit	424	66	0	64	4		426
h) Rückstellung für Beihilfe	1.576	0	0	260	50	0	1.886
i) Rückstellung aus Restrukturierungserklärung	220 <sup>3)</sup>	63	0	0	0	0	157
j) Rückstellung für Dusch- und Umziehzeiten	274	266	8	0	0	0	0
k) Rückstellung für Abschlusskosten	198	182	16	186	0	0	186
l) Rückstellung für Archivierung	170	18	0	60	3	4	211
m) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0	8	0	0	8
n) Rückstellung für Umlagen RBB	43	0	43	200	0	0	200
o) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	126	126	0	323	0	0	323
Summe	57.091	3.103	131	3.021	2.824	284	59.418

1) Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge, die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

- 2) Neuzugänge werden ab 2012 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- 3) Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge in Höhe von rd. EUR 2,03 Mio., die zum 1. Januar 2010 bestanden und spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen.

### **Investitionen**

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen rd. EUR 5,3 Mio. (i. V. rd. EUR 6,5 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 2,3 Mio. Im Wesentlichen handelt es sich um neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 0,9 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen Müllbehälter mit rd. TEUR 411 sowie Zugänge in Zusammenhang mit der Überplanung der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße mit rd. TEUR 311 sowie Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. TEUR 120. Im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 1,3 Mio. entstanden. Davon sind rd. TEUR 989 den Bau von Salzsiloanlagen angefallen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. TEUR 644, davon betreffen rd. TEUR 567 den dritten Ausbaubereich der Deponie. Die Zugänge im Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. EUR 2,5 Mio. betreffen die Zuführung zum Spezialfonds zur Finanzierung der Deponierückstellungen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2017 auf rd. EUR 6,8 Mio. (i. V. rd. EUR 6,7 Mio.). Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Finanziert wurden die Investitionen aus den verdienten laufenden Abschreibungen. Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 51,2 Mio. (i. V. rd. EUR 54,3 Mio.). Der Marktwert betrug EUR 58,7 Mio. (i.V. rd. EUR 64,0 Mio.).

### **2.3.3. Vermögenslage**

Das Gesamtvermögen des AWS reduzierte sich zum 31.12.2017 auf EUR 142,1 Mio. (i.V. EUR 149,2 Mio.). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 64,1 % (i.V. 64,2 %). Das Umlaufvermögen beträgt EUR 23,8 Mio. (i.V. EUR 22,5 Mio.). Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW Kraftwerke AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 27,1 Mio. (i.V. EUR 30,9 Mio.).



## **2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **2.4.1. Kunden**

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensysteem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid.

### **2.4.2. Qualitäts- und Umweltmanagement**

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ZER-QMS GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden.

### **2.4.3. Mitarbeiter**

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 797 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 781).

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Für das Jahr 2018 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von 265.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei EnBW und RBB entsorgt werden.

Die Restmüllgebühren werden gegenüber dem Jahr 2017 zum 1.1.2018 um durchschnittlich 4,67 % erhöht.

Der Gemeinderat hat am 6. November 2008 der sog. „Restrukturierungserklärung“ für die Abteilung Abfallwirtschaft mehrheitlich zugestimmt. Diese gemeinsame Erklärung über die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen soll der Abfallwirtschaft Stuttgart eine nachhaltige und dauerhafte Perspektive für ihre zukünftige Tätigkeit geben. Mit dem Abschluss dieser Erklärung erhält der Betrieb Bestands- und Planungssicherheit für die Dauer der Erklärung. Zugleich werden Restrukturierungsziele definiert, die sich unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Abfallwirtschaft Stuttgart am Markt für Logistikdienstleistungen der Privatwirtschaft und den Belangen der Beschäftigten orientieren. Die logistische Optimierung in Form von Leistungs- und Tourenanpassungen im Bereich Restabfall-, PPK- und Sperr-/Grüngutabfuhr ist abgeschlossen. Gemäß Vorplanung wurden daraus resultierend insgesamt 20 Stellen (13 Lader-, 7 Fahrerstellen) gestrichen. Die Planung und Umsetzung weiterer Leistungssteigerungen durch bloße Tourenoptimierung ist aktuell vor dem Hintergrund fehlender technischer Mittel, fehlender Leistungsfähigkeit und des hohen Durchschnittsalters der Mitarbeiter nicht möglich, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um überwiegend körperlich belastende Tätigkeiten handelt. Die noch ausstehenden Maßnahmen „Reduzierung leistungsgeminderter Mitarbeiter“, „Streichung der AZV-Tage“ und „Verringerung der Krankenquote“ sind nur bedingt und nur betriebsweit umsetzbar (z.B. Dauerhafte Senkung der Krankenquote durch Implementierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements für Gesamt-AWS).

Im Bereich Winterdienst hat sich die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge für steile und ebene Wohnstraßen mit einem Flottenmanagement-System bewährt. Zusätzlich hat die Einführung der Solesteuerung viel dazu beigetragen, einen differenzierten Winterdienst durchführen zu können. Durch den konsequenten Einsatz dieser Streutechnik über Kombistreuer auf Fahrbahnen der Dringlichkeit I und II, die alternativ die Ausbringung von reinem Trockenstoff, Feuchtsalz oder reiner Salzlösung ermöglichen, konnte durch den präventiven Einsatz mit Salzlösung oftmals die Glättebildung schon mit geringsten Salzmengen erschwert bzw. gänzlich vermieden werden. Mit dieser Streutechnik kann somit der Winterdiensteinsatz ohne Umbaumaßnahmen den entsprechenden Witterungsverhältnissen angepasst werden.

Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden in den letzten schneereichen Wintern wurden diverse Optimierungsvorschläge für den Winterdienst auf Fahrbahnen erarbeitet, die zu einer Verbesserung des Winterdienstes in steilen Wohnstraßen beitragen sollten. Diese wären allerdings nur mit einer Budgeterhöhung umsetzbar gewesen. Die Umsetzung des Projektes „Sauberes Stuttgart“ beginnend ab 2018, für das u. a. im Fahrerbereich Stellenschaffungen beschlossen wurden, sowie der Einsatz von drei zusätzlichen Kleinfahrzeugen mit Wechselaufbauten (Wasserwagen und Winterdienst), trägt zu einer minimalen Entlastung im Winterdienst auf steilen und ebenen Wohnstraßen bei.

Weiterhin besteht der Wunsch seitens der Bevölkerung und teilweise auch der Politik nach mehr Winterdienst auf Radwegen. Gewünscht wird eine durchgängige Streuung der Hauptradrouten der Dringlichkeit I. Eine rechtliche Verpflichtung besteht dazu allerdings nicht. Für den Winter 2018/2019 wurde die versuchsweise Betreuung der Radwege als Bestandteil der Hauptradrouten 1 (komplett), 8 (zwischen Freiberg und Zuffenhausen), 10 (zwischen Heumaden und Vaihingen) und 11 (zwischen Bad Cannstatt und Mühlhausen durch Unternehmer im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen. Die dafür erforderlichen Fahrzeuge für den AWS zur Betreuung der darin enthaltenen Fahrradschutzstreifen und niveaugleichen Radwege im betreuten Netz der Dringlichkeit I und II wurden nicht genehmigt. Da die Fahrpläne in diesem Bereich bereits mehr als ausgelastet sind, können diese Strecken, sofern nicht schon in den Fahrplänen enthalten, somit nicht zusätzlich betreut werden.

In 2010 wurde die neue Silokonzeption für den Winterdienst erarbeitet, da bei einem Teil der vorhandenen Holzsilos größere kostenintensive Sanierungsmaßnahmen anstanden bzw. noch anstehen und eine höhere Lagerkapazität aufgrund von Lieferengpässen erreicht werden sollte. Mit der Fertigstellung der Siloanlage in der Betriebsstelle Burgholzstraße mit einem Fassungsvermögen von rd. 950 t im Jahr 2017 ist die Silokonzeption bis auf das Silo im Bereich der Betriebsstelle Gingener Straße/alternativ Deponie Einöd im Zuge einer Neubaumaßnahme abgeschlossen.

In den Bereichen Straßenreinigung/öffentliche Toilettenanlagen mussten auch 2017 aufgrund gedeckelter Leistungsentgelte diverse Einsparungen (Senkung des Reinigungsstandards) beibehalten werden. So wurden weiterhin u. a. folgende Reinigungsleistungen reduziert bzw. blieben gestrichen:

- tägliche Überstunden im Kehrmaschinenbereich entfallen,
- Reduzierung des Kehrmaschinenbestandes um 2 Kehrfahrzeuge (je eine Groß- bzw. Kleinkehrmaschine),
- Abbau eines Reinigungsfahrzeugs zur Unfallfolgenbeseitigung,
- bei den betreuten Toilettenanlagen bleibt die Anlage in der U-Haltestelle Schlossplatz sonntags aufgrund geringer Frequentierung geschlossen (außer bei Festen in der Innenstadt). Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Beschlusslage zum sog. 10 Punkte-Programm zumindest die sonntägliche Papierkorbleerung an Brennpunkten in den Außenbezirken (einschl. S-Nord, -West, -Süd und -Ost) wieder aufgenommen.

Weiterhin gibt es Bestrebungen, vermehrt Reinigungspaten zu gewinnen. Des Weiteren sind seit Mitte/Ende 2015 zwei Reinigungstrupps zusätzlich zum Einsatz gekommen (Maßnahme 6 und 7 des 10-Punkte-Programms), die für Sauberkeit an Verschmutzungsschwerpunkten (auch in Außenbezirken) sorgen und Aufkleber an der öffentlichen Möblierung in der Innenstadt entfernen. Zwischenzeitlich befinden sich kaum noch Aufkleber in der RZ I.

Als Fazit kann drei Jahre später festgehalten werden:

Die ergriffenen Maßnahmen waren für sich betrachtet zwar jeweils erfolgreich, insgesamt jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Die Konzentration auf mehr Reinigung und Beseitigung ist offenbar nicht zielführend. Ohne flankierende Maßnahmen läuft der nicht unerhebliche Aufwand teilweise ins Leere. Für eine wirksame und dauerhafte Verbesserung ist vielmehr ein ganzheitliches Konzept, welche sämtliche Aspekte des Problems berücksichtigt, erforderlich. Daher wurde 2017 die Stuttgarter Strategie zur Verbesserung der Sauberkeit entwickelt. Sie ist ein ganzheitliches Konzept, welches alle entscheidenden Aspekte umfasst und auf folgenden vier Säulen steht:

- A – Prävention
- B – Verstärkte Reinigung
- C – Kontrolle und Strafen
- D – Öffentlichkeitsarbeit

Zielführend im Sinne eines Gesamtkonzeptes müssen alle vier Säulen gleichzeitig und koordiniert angegangen werden. Ebenso wichtig ist es, dass aus dem gemeinsamen Ziel ein gemeinsames Handeln von Stadtverwaltung, Wirtschaft, Bürgern und Gästen der Stadt entsteht. Konkret ergibt sich daraus ein breit gefächertes und umfassendes Maßnahmenpaket (Stichwort: Sauberes Stuttgart) mit einem Kostenvolumen von rd. EUR 10 Mio./Jahr, das im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2017 beschlossen wurde.

Für die Verlagerung der Betriebsstelle Türlenstraße gibt es nach jahrelanger erfolgloser Suche nach einem Ersatzstandort nun ein Verlagerungskonzept. Demnach sollen ca. 65 – 70 % der Betriebseinrichtungen in die AWS-Betriebsstelle an der Gingener Straße in Stuttgart-Wangen und ca. 15 % in die AWS-Betriebsstelle Burgholzstraße in Stuttgart-Münster verlagert werden. Der Rest, ca. 15 – 20 %, sollen an den neuen Filderstandort in der Feuerwache 5 am Bruno-Jacoby-Weg in Stuttgart-Degerloch verlagert werden. Für die Baumaßnahmen in der Gingener- und Burgholzstraße hat der UTA am 6.3.2018 den Vorprojektbeschluss gefasst. Dies bedeutet, dass die Planungen bis zur Genehmigungsreife vorangetrieben werden können. Nach derzeitigem Zeitplan sollen die Baumaßnahmen in den Jahren 2022 bzw. 2023 abgeschlossen sein.

Die grundsätzliche Eignung dieses Konzeptes ist in verschiedenen Machbarkeitsstudien nachgewiesen worden. Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach § 17 VgV sind nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung geeignete Architektur- bzw. Ingenieurbüros ermittelt worden. Die ersten Entwürfe liegen vor und werden derzeit geprüft.

Die Betriebsstelle an der Liebknechtstraße muss zugunsten der Allianz AG ebenfalls aufgegeben werden. Langfristig sollen auch diese Betriebseinrichtungen auf das Gelände der Feuerwache 5 in Degerloch verlagert werden. Der AWS kann den Standort aber erst bebauen und nutzen, nachdem die Feuerwehr ausgezogen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine provisorische Betriebsstelle auf dem nur ca. 400 m entfernten Aurelis-Areal errichtet werden. Die diesbezügliche Baugenehmigung liegt vor, der Projekt- und Bauabschluss soll im Mai 2018 gefasst werden. Das beauftragte Architekturbüro arbeitet bereits an der Ausführungsplanung und bereitet die Ausschreibungen vor. Nach derzeitigem Zeitplan der Allianz AG ist mit einer Verlagerung Ende 2018/Anfang 2019 zu rechnen.

Das Betriebsgebäude der Betriebsstelle an der Leobener Straße ist nicht mehr wirtschaftlich sanierbar und muss erneuert werden. In einer Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass in die neue Betriebsstelle zusätzliches Personal und Fahrzeuge für das Projekt Sauberes Stuttgart und auch Personal aus der Betriebsstelle Gingener Straße aufgenommen werden kann. Die benachbarte Wohnbebauung stellt allerdings ein Problem dar. Sobald hierfür eine Lösung gefunden worden ist, ist vorgesehen, den Vorprojektbeschluss zu fassen.

#### Deponie Erbachtal

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst, welcher der Überwachungsbehörde jährlich vorzulegen ist. Bisher hat die Überwachungsbehörde keine Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben und Auflagen festgestellt. Einige Ablagerungsbereiche produzieren mit leicht abnehmenden Methangehalt weiterhin Deponiegas, sodass die vorhandene Deponiegasbehandlungsanlage mittelfristig durch eine Schwachgasbehandlungsanlage ersetzt werden muss. Die Deponiegasentwicklung wird mit stetig abnehmender Tendenz noch einige Jahre anhalten. Daher ist noch nicht absehbar, bis wann weitere Teilflächen des ehemaligen Deponiegeländes der Öffentlichkeit übergeben werden können.

### Deponie Einöd

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart waren wie in den Vorjahren auch in 2017 wieder auf sehr hohem Niveau, sodass nicht alle Entsorgungsanfragen angenommen werden konnten. Da auch für die Folgejahre mit einem sehr hohen Auslastungsgrad der Deponie gerechnet wird, wurde in 2017 die Ablagerungsfläche innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche weiter ausgebaut. Die Restlaufzeit der Deponie Einöd beträgt bei den derzeitigen Anlieferungsmengen noch mindestens 16 Jahre. Bis zum Abschluss der Deponie werden dabei je nach Bedarf weitere Teilflächen für die Ablagerung von mineralischen Abfällen erstellt.

### Bioabfallverwertung

Nach Einreichung des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Bioabfallvergärungsanlage (BVA) Stuttgart-Zuffenhausen am 19.7.2016 beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) als zuständiger Behörde erfolgten im Jahr 2017 mehrere Nachforderungen bis zur Erklärung der Vollständigkeit der Unterlagen. Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens durch das RPS erfolgte im Zeitraum Januar-Februar 2018. Falls keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht werden, könnte mit einer Genehmigung bis Sommer 2018 gerechnet werden. Die öffentliche Auslegung für das parallel zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren stattfindende Bebauungsplanverfahren erfolgte ebenfalls im Zeitraum Januar-Februar 2018. Der Bebauungsplan kann somit im Frühjahr 2018 rechtskräftig werden.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, kann die europaweite Ausschreibung der einzelnen Gewerke erfolgen. Wenn es bei der Vergabe zu keinen Komplikationen kommt, wäre ein Baubeginn im Frühjahr 2019 möglich. Als reine Bauzeit wird ca. ein Jahr veranschlagt.

Das Energiekonzept zum Umgang mit dem in der BVA erzeugten Biogases musste auf Wunsch des zukünftigen Kunden angepasst werden. Es ist nunmehr geplant, einen Teil des Biogases zur Eigenenergieerzeugung in einem eigenen BHKW zu nutzen. Der größere Anteil soll über eine Biogasleitung an den Kunden veräußert werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2018/19 für das Geschäftsjahr 2018 mit Betriebserträgen von EUR 124,7 Mio. sowie einem Jahresverlust von EUR 1,75 Mio.

### **3.2. Chancen- und Risikobericht**

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch den Verbrennungsvertrag mit der EnBW bis zum 31.12.2024 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2015 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2020 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Gebühreneinnahmen aufbringen. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte, aber auch durch die aktive Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) trat zum 1. Juni 2012 in Kraft und sieht u. a. spätestens ab 1. Januar 2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor und kann zu deutlichen Rückgängen bei der Restmüllmenge führen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart plant die flächendeckende Erweiterung stadtteilbezogen bis zum 31.12.2018 einzuführen.

Der Einzugsbereich der ersten von insgesamt drei Betriebsstellen (Bereich Neckar) wurde im Herbst 2016 abschließend umgestellt. Dort wurden bis September 2016 zusätzlich ca. 15.000 Biotonnen neu aufgestellt; der durchschnittliche Anschlussgrad in diesem Bereich wurde von 36 % auf ca. 85 % erhöht. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist bislang nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang bzw. zu einem Rückgang der überlassenen Restmüllmengen führt, wird zu beobachten sein.



Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Derzeit sind diesbezüglich wieder verstärkt Akquisen einzelner Anbieter zu beobachten, die gezielt auf Einrichtungen des Pflegebereiches zielen.

Die beschriebenen Sachverhalte können prinzipiell negative Auswirkungen sowohl auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente als auch auf den Bestand an Restmüllbehältern haben.

Zur Steuerung des Eigenbetriebes wurde ein Berichts- und Steuerungssystem installiert. Dieses basiert auf Leistungskennzahlen bzw. Kostenberichten, welche die Steuerung des Betriebsablaufes ermöglichen.

Als Risiko im Bereich der Mitarbeiter wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist. Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft.

Stuttgart, 11. Mai 2018

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Thomas Heß  
Geschäftsführer